

# Merkblatt Grillveranstaltungen



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

1. Der Grill ist min. in 5m Entfernung zu den umliegenden Gebäuden, Fahrzeugen und ggf. brennbaren Gegenständen aufzustellen und zu betreiben. Ein Elektrogrill muss einen Mindestabstand zu Gebäuden, Fahrzeugen und ggf. brennbaren Gegenständen von 1,50m haben.
2. Laut dem Hessischen Waldgesetz ist zu beachten: Im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern vom Waldrand darf, nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Auf Dachterrassen und auf Grünflächen ist das Grillen grundsätzlich verboten.
3. Es muss eine Feuerstelle auf nicht brennbarem Untergrund errichtet werden. Als Löschmittel für den Notfall ist entweder ein Eimer mit 10 l Wasser am Grill (Grillen mit Holzkohle oder Briketts) vorzuhalten oder ein Feuerlöscher (6 kg Pulverlöscher bei der Nutzung eines Gasgrills).
4. Für das Verbrennen ist nur trockenes, unbehandeltes Holz zu verwenden. Kraftstoffe, Öle oder andere zur Brandbeschleunigung nicht zugelassene Mittel dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden. Feuerlöscher sind nicht aus dem Gebäudebestand zu entnehmen und können bei Bedarf im Dez IV Referat IVA:  
Team Brandschutz [brandschutz@zv.tu-darmstadt.de](mailto:brandschutz@zv.tu-darmstadt.de) ausgeliehen werden.
5. Die Grillkohle darf erst entsorgt werden, wenn sie vollständig erkaltet ist. Schütten Sie keine heiße Grillkohle oder Aschereste in Müllbehälter oder auf Grünflächen. Noch nicht vollständig erkaltete Grillkohle oder Briketts sind **vor** der Entsorgung in eine Restmülltonne mit Wasser abzulöschen. Achtung, durch den entstehenden Wasserdampf kann Verletzungsgefahr bestehen!
6. Sämtliche Feuerwehrezufahrten sind absolut freizuhalten. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Dezernat IV, Referat IVA (Kontakt: Team Brandschutz [brandschutz@zv.tu-darmstadt.de](mailto:brandschutz@zv.tu-darmstadt.de))  
Flucht und Rettungswege dürfen weder verstellt oder blockiert werden.
7. Die Gebäude der TU Darmstadt verfügen über automatische Brandmeldeanlagen. Es ist darauf zu achten, dass Rauch in Gebäude ziehen kann und Fenster sowie Türen der angrenzenden Gebäude geschlossen sind, um Fehlalarme und damit kostenpflichtige Fehleinsätze der Feuerwehr (ca. 1.700 €) zu vermeiden. Kosten für durch das Grillen verursachte Fehleinsätze sind durch den Verursacher zu tragen. Gleiches gilt beim Einsatz von Feuerschalen oder Nebelmaschinen.
8. Sie müssen sicherstellen, dass keine Unbefugten Zugang zu Gebäuden der TU Darmstadt haben. Wenn Sie dies nicht sicherstellen können, empfehlen wir Ihnen einen Wachdienst in Anspruch zu nehmen. Gerne beauftragen wir einen Wachdienst für Ihre Veranstaltung. Bei Interesse benötigen wir eine Vorlaufzeit von mind. 10 Werktagen, um unseren Rahmenvertragspartner zu beauftragen. Die Kosten werden Ihnen im Nachgang zu Ihrer Veranstaltung in Rechnung gestellt.
9. Die genutzte Außenfläche ist nach der Grillveranstaltung sauber zu hinterlassen. Müll ist in mitgebrachten Müllbeuteln auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen.

10. Musik ist nur in einer Lautstärke zu betreiben, dass sich niemand gestört fühlt.
11. Sämtliche eingebrachte Technik muss eine gültige Elektroprüfung nach Vorgaben der DGUV V3 haben.
12. Sobald mit starkem Funkenflug zu rechnen ist, muss das Grillen aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
13. Sofern Sie ein Zelt aufbauen wollen, beachten Sie bitte, dass dieses gegen Wegfliegen mit Sandsacksicherung gesichert werden muss.
14. Allgemeine Warnungen, wie z. B. vor Waldbrandgefahr, sind zu beachten. Info unter der Homepage des Deutschen Wetterdienstes:  
<http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrangegef.html>
15. Bei einem allgemeinen Grillverbot ist das Grillen mit Holz, Holzkohle und Grillkohle wegen der Gefahr eines Funkenflugs aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Gleiches gilt bei der Verwendung eines Gasgrills (Gefahr einer Stichflamme).
16. Bei der Verwendung eines Elektrogrills oder einer elektrischen Grillplatte ist die Gefahr eines Funkenflugs gering und kann aus brandschutztechnischer Sicht unter Beachtung folgender Auflagen gestattet werden:
  - Sollte der Anschluss über eine Kabeltrommel erfolgen, muss das Kabel ganz abgerollt werden.
  - Die Absicherung der Steckdose muss zur Leistung des Elektrogrills passen.
  - Das Kabel muss verkehrssicher verlegt werden.
  - Der Grill ist auf einem festen Untergrund aufzustellen (keine Grünflächen, Wiesen, o. ä.)

Die Nachtwache ist mit dieser Mail über die Außenveranstaltung informiert.

Nicht angemeldete Feiern dürfen von der Wache beendet werden.

Eine feste Reservierung des Platzes ist nicht möglich. Ein tatsächlicher Anspruch auf den Platz besteht nicht